

Frau Klein nimmt Bezug auf Anlage 1, § 1 der Satzung mit der dort aufgeführten Rangordnung der Nutzer, unter anderem die Musik- und Tanzschule. Sie fragt, ob auch die Erwachsenen der Tanzschule das Nutzungsentgelt zahlen müssten.

Beigeordneter Sterzenbach erwidert hierauf, dass die jetzige Musik- und Tanzschule die Weiterbildung bzw. außerschulische Schulung für die Gemeinde übernimmt. Diese umfasse allerdings nur die Ausbildung Jugendlicher und Kinder, wofür keine Benutzungsgebühr erhoben werde. Bei außerschulischen Veranstaltungen mit Erwachsenen greife eine gesonderte Gebührensatzung.

Frau Klein erklärt daraufhin für die FDP Fraktion dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, wenn auch schweren Herzens, da durch die Gebührenerhöhung der Haushalt sichergestellt werden müsse.

Herr Kolf fragt, ob die Gebühren einmal hochgerechnet worden seien z.B. für Fußballvereine.

Beigeordneter Sterzenbach erwidert hierauf, dass nach der in der Vorlage skizzierten Berechnungsmodalitäten sich pro Übungseinheit (45 Minuten) ein Betrag von ca. 2,- € ergebe. Danach Beispiel ergäbe sich nach der derzeitigen Anzahl der Übungseinheiten z.B. für den SV 09 ein Betrag von ca. 2.500.- € im Jahr.

Herr Kolf sagt hierzu, dass auf den ersten Blick 2,00 € niedrig erscheine, allerdings bei Vereinen mit vielen Mitgliedern dies doch eine starke finanzielle Belastung darstelle. Daher habe die CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatung eine Gebührenerhöhung abgelehnt und werde daher auch dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Meeser fragt, ob die Betriebssportgemeinschaften der Gemeinde Eitorf und der Polizei die Sportstätten kostenlos nutzen oder auch Gebühren zahlen müssten.

Herr Tentler antwortet hierauf, dass die gesamten Übungseinheiten der Erwachsenen zusammengefasst werden. Daher seien auch die Betriebssportgemeinschaften und die VHS mit erfasst und würden somit über den Verteilermaßstab einbezogen. Zum Beispiel würde die Kreispolizeibehörde die Übungseinheiten der Polizei übernehmen.

Herr Droppelmann bezieht sich auf § 6 (2) der Satzung, in der die Mindestzahl an Teilnehmern grundsätzlich 10 Personen je Übungseinheit betragen soll. Er merkt an, dass z. B. im Behindertensport nicht mit der Mindestpersonenzahl trainiert werden kann und ob in solch einem Fall diese außen vor ständen.

Herr Tentler erwidert hierauf, dass in begründeten Einzelfällen in Absprache mit dem Gemeindesportbund entsprechende Regelungen gefunden würden. Man wolle mit der vorgenannten Regelung lediglich verhindern, dass im Extremfall eine Übungseinheit mit nur 1-2 Personen belegt würde.

Nach dieser Aussage bittet Herr Droppelmann um Aufnahme des Zusatzes, dass aus gutem und berechtigtem Grunde von der Mindestteilnehmerzahl abgesehen werden kann.

Da der Vorsitzende des Gemeindesportbundes, Herrn Kuhn, als Gast anwesend ist, fragt Vorsitzender Strausfeld die Ausschussmitglieder, ob sie damit einverstanden seien, dass Herr Kuhn hierzu Stellung nimmt. Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Herr Kuhn bestätigt dem Ausschuss, dass in sachlich begründeten Ausnahmefällen, wie z.B. der Behindertensport, sicher eine unbürokratische Individualregelung möglich sei.

Vorsitzender Strausfeld schlägt vor, auf einen entsprechenden Zusatz in der Satzung zu verzichten, da die gelebte Praxis der vergangenen Jahre gezeigt habe, dass dies auch schriftliche Fixierung geregelt werden könne.

Beigeordneter Sterzenbach stimmt dem Vorsitzenden zu und ergänzt, dass die Formulierung „grundsätzlich“ in Absatz 2 aussage, dass es in begründeten Fällen Ausnahmeregelungen gebe.

Herr Droppelmann weist des Weiteren darauf hin, dass nicht explizit aufgeführt werde, wie hoch die Gebühren für Nutzer seien, die nicht im Gemeindesportbund sind.

Herr Tentler erwidert hierauf, dass dies in einer anderen Satzung festgelegt sei, die mit der vorliegenden Satzung nicht in Zusammenhang stehe.

Vorsitzender Strausfeld gibt bekannt, dass Herr Kuhn ihn gebeten habe, vor der Abstimmung ihm das Wort zu erteilen. Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden.

Herr Kuhn bezieht sich auf § 7 „Hausrecht“ der Satzung. Hier sei geregelt, dass das Hausrecht von Hallen- und Platzwarten, Hausmeister und sonstigen Beauftragten für die Gemeinde Eitorf ausgeübt werde. Da aber nicht überall Hausmeister zur Verfügung ständen, sollte seines Erachtens der Zusatz aufgenommen werden, dass das Hausrecht in Ausnahmefällen auf die Vereine übertragen werde.

Beigeordneter Sterzenbach erwidert hierauf, dass „sonstige Beauftragte“ in diesen Fällen die Übungsleiter seien. Diese hätten durch die Übertragung der Schlüsselgewalt durch die Gemeinde Eitorf rechtlich auch die Befugnis, das Hausrecht auszuüben.

Vorsitzender Strausfeld schlägt vor, sofern die Satzung in der vorliegenden Form beschlossen werde, dass der Gemeindesportbund die Verantwortlichen entsprechend über die Ausübung des Hausrechts informiert.

Danach spricht Herr Kuhn Punkt 4.3 des Gebührentarifs an, in dem für die Nutzung des Hermann-Weber-Bades an das Finanzamt eine Umsatzsteuer abzuführen ist. Hier regt er ebenfalls einen Zusatz an, dass dies für alle Nutzer gelte, d.h. auch für Kinder und Jugendliche.

Herr Tentler antwortet, dass für die Nutzung des Hermann-Weber-Bades durch Schulen und Vereine an das Finanzamt die Umsatzsteuer abzuführen sei, auch wenn tatsächlich keine Eintrittspreiszahlung, wie z.B. beim Schulsport erfolge. Es handele sich hier um den sogenannten „Eigenverbrauch“, der steuerpflichtig sei. Mit dem Gemeindesportbund sei vereinbart worden, dass die Umsatzsteuer, welche aufgrund der Nutzung durch die Vereine an das Finanzamt abzuführen sei, von diesen erstattet werde. Diese Vereinbarung bleibe von der Einführung der Sportstättenbenutzungsgebühr unberührt, da die Umsatzsteuer auch für Kinder und Jugendliche zu zahlen sei. Den Vereinen, die das Hermann-Weber-Bad nutzen, sei bekannt, dass auch nach Einführung einer Sportstättenbenutzungsgebühr die an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer erstattet werden müsse.

Frau Sadrinna-Lorenz regt an, wenn ein entsprechender Zusatz nicht schädlich sei und der Eindeutigkeiten diene würde, diesen in Punkt 4.3 aufzunehmen.

Vorsitzender Strausfeld schlägt vor, dieses Thema in dem vorgenannten Informationsschreiben an die Mitglieder des Gemeindesportbundes auch mit aufzunehmen, womit sich Frau Sadrinna-Lorenz einverstanden erklärt.

Beigeordneter Sterzenbach ergänzt, dass für die anstehende Hauptausschusssitzung dieser Punkt seitens der Verwaltung überprüft werde.

Vorsitzender Strausfeld gibt den Wortlaut des Beschlussvorschlages nochmals bekannt und fordert die Mitglieder zur Abstimmung auf.